

Im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) ist in der Abteilung Landesentwicklung, Regionalplanung und Geoinformation im Referat „Landesentwicklungsplanung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

**einer stellvertretenden Referatsleiterin /
eines stellvertretenden Referatsleiters (w/m/d)**
zu besetzen.

(unbefristete Beschäftigung bis Besoldungsgruppe A 16 bzw.
Entgeltgruppe 15 TV-L in grundsätzlich teilbarer Vollzeit)

Das MLW als oberste Landesplanungsbehörde verantwortet einen angemessenen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Raumnutzungsansprüchen und bereitet hierzu die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) als modernes Zukunftskonzept für Baden-Württemberg vor. Für die zielorientierte Durchführung des Planungsprozesses und die inhaltlich konzeptionelle Planerarbeit wird das Referat „Landesentwicklungsplanung“ neu eingerichtet.

Ihre Aufgaben:

- Stellvertretende Leitung des Referats „Landesentwicklungsplanung“ mit geplanten sechs Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Steuerung eines ziel- und zeitorientierten Planerarbeitungsprozesses
- Bearbeitung planerischer Fragestellungen auf der Ebene der Landesplanung und (Weiter-)Entwicklung der den LEP tragenden Planungskonzeptionen
- Inhaltliche Verknüpfung der Planungsdaten und relevanten Planungsthemen
- Konzeption der Arbeitsabläufe für die Durchführung der Auslegungsverfahren inkl. Auswertung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
- Erarbeitung der Planentwürfe bzw. Erstellung des abschließenden Planentwurfs.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Universitätsstudium (Master bzw. Magister oder Diplom) im Studiengang Stadt- und Regionalplanung, Städtebau, Landschaftsplanung, Raumordnung, Raumplanung, Geografie, Verwaltungswissenschaften oder Rechtswissenschaften (erstes und zweites Staatsexamen)
- Bei Rechtswissenschaften erste und zweite juristische Staatsprüfung mit jeweils einem mindestens befriedigenden Abschluss bzw. überdurchschnittlicher Diplom-/Magisterabschluss an einer Universität bzw. ein überdurchschnittlicher Masterabschluss. Ein Masterabschluss muss in einem akkreditierten Studiengang abgelegt worden sein.
- Bei einem Masterabschluss muss der berufsqualifizierende Abschluss in derselben Fachrichtung abgelegt worden sein.
- Mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Raumordnung auf der Ebene der Landes- oder Regionalplanung sowie fundierte Kenntnisse des Raumordnungs- bzw. Planungsrechts

Wir bieten:

- Derzeit verfügbare Planstelle bis Besoldungsgruppe A 16 bzw. Bezahlung nach E 15 TV-L
- Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.
- Unterstützung Ihrer Mobilität mit dem Job-Ticket BW
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Flexible Arbeitszeiten und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Umfangreiches Fortbildungsangebot
- Umfassendes Gesundheitsmanagement
- Verantwortungsvolles, abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit hoher gesellschaftspolitischer Relevanz
- Beschäftigungsumfeld mit einem kooperativen Arbeitsstil in einem kompetenten, motivierten und kollegialen Umfeld

Ihr Profil:

- Strategische Kompetenzen im Bereich der Planungs- oder Projektsteuerung oder der Steuerung raumordnerischer Verfahren
- Hohe Leistungs- und Entscheidungsbereitschaft
- Kreativität, lösungsorientiertes Arbeiten sowie die Fähigkeit, verschiedene fachliche Belange und Interessen unterschiedlicher Akteure einzubinden und zusammenzuführen
- Kommunikationsgeschick, Teamfähigkeit und hohe Sozialkompetenz

Wir bieten:

Hinweise und Kontakt:

- Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).
- Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.
- Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet Ihnen gerne Herr Konstantin Schwab (Telefon 0711/123 - 3140).
- Ihre Bewerbung wird bis zum **17. September 2021** unter Angabe der **Kennziffer 15** an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Postfach 10 01 41, 70001 Stuttgart oder per E-Mail an bewerbungen@mlw.bwl.de (bitte zusammengefasst in einer Anlage im PDF-Format, max. 5 MB) erbeten. Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen Ihre Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.
- Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung finden Sie [hier](#).



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN